



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 16.09.2013

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU
Ute Friedrichsen- SPD
Nico Goldschmidt- FDP
Roswitha Kaske- CDU
Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart

Dieter Rosenbohm- BfL
Michael Rostkowski- SPD
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- LINKE
Herbert Wolfgramm- Bü90

Vertretung für: Herrn Quirder, Harald

Vertretung für: Frau Jansen, Antje
anwesend bis 18:24 Uhr (TOP 3.3)

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority
Frank Burmester- Stadtgrün und Verkehr
Doris Drochner- Stadtplanung
Andreas Krause- Stadtplanung
Oliver Neß- Stadtgrün und Verkehr
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gäste

Dowidat-	Nur ÖT
Josephine von Zastrow-	Nur ÖT

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur ÖT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur ÖT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur ÖT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU	abwesend
Antje Jansen- LINKE	abwesend
Harald Quirder- SPD	abwesend ab 17:59 Uhr (TOP 3.2)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 02.09.2013
 - 1.3.1. Niederschrift, öffentlich vom 19.08.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee –
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2013/00804
3. sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "10.03.00 – Gewerbepark Flughafen - Teilbereich I" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2013/00752
 - 3.2. Masterplan Straßen 2014 – 2018:
Einführung einer Erhaltungsstrategie für die zukünftig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im Vorbehaltsstraßennetz der Hansestadt Lübeck (5.660)
Vorlage: VO/2013/00547
 - 3.3. Schaffung einer LNG-Infrastruktur im Lübecker Hafen zur Betankung von Schiffen
Vorlage: VO/2013/00811
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Einrichtung von "Shared Space"
Vorlage: VO/2013/00748
 - 4.2.2. Jahresbericht 2012 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2013/00750

- 4.2.3. Sachstandsbericht: Wochenmarkt in Buntekuh
- 4.2.4. Sonderprogramm zur Sanierung der Schultoiletten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen VO/2013/00410, Sitzung der Bürgerschaft am 21.03.2013, TOP 5.3.2 mit 8.2
Vorlage: VO/2013/00809
- 4.2.5. Sachstandsbericht: Travag-Gelände in Travemünde
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
 - 4.4.1. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters betreffend Einführung eines sog. Schlepperents (5.691)
Vorlage: VO/2013/00797
 - 4.4.2. Mitteilung einer Eilentscheidung über die vergleichsweise Beendigung eines Rechtsstreits betr. den Neubau der Gehwegbrücke über die Obertrave (5.660)
Vorlage: VO/2013/00760
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 4.2.4 | Sonderprogramm zur Sanierung der Schultoiletten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
VO/2013/00410, Sitzung der Bürgerschaft am
21.03.2013, TOP 5.3.2 mit 8.2
(z. K.) | VO/2013/00809 |
|-------|--|----------------------|

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 8.3 | Vergabe von Energielieferungen über 175.000,00 EUR
zur Versorgung der städtischen Gebäude mit Energie in
Form von Erdgas
(V) | VO/2013/00860 |
| 8.4 | Beginn der Ausschreibung für den Ausbau der Wisby-
straße (5.660)
(V) | VO/2013/00844 |

Die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses beantragen weiterhin die Aufnahme des folgenden TOP:

- 4.2.5 Sachstandsbericht: Travag-Gelände in Travemünde

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung

der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.09.2013

Frau Kaske weist zu TOP 4.2.1 (S.13) daraufhin, dass Sie sich erkundigt hätte, wie viele Stände der Wochenmarkt umfassen muss, damit eine Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Sperrung der Straße gegeben ist. Sie bittet um Aufnahme der Frage ins Protokoll.

Herr Pluschkell korrigiert die Protokollierung des Antrags von Herrn Quirder unter TOP 2.1 (S.9), so dass dieser wie folgt lauten müsse:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bürgerschaft eine Stellungnahme der Stadtwerke entgegenzubringen, in welcher die Aussage getroffen wird, ob und wie es möglich ist den vorliegenden Standort mit Energie und Fernwärme zu versorgen.

Herr Stolzenberg teilt mit, dass die TOP 2.2 und 2.3 (S.11) vertagt bzw. nicht auf die Tagesordnung aufgenommen worden. Er bittet darum, dies im Protokoll abzubilden.

Zu einer weiteren Nachfrage von Herrn Stolzenberg informiert Herr Lötsch, dass externe Sitzungsteilnehmer nur dann im Protokoll aufgeführt werden, wenn diese gesprochen haben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass in der Anwesenheitsliste unter „Mitglieder aus der Bürgerschaft“ auch Nichtmitglieder aufgeführt sind.

Herr Jaacks teilt dazu mit, dass das Allrissystem die Vertreter der entsprechenden Bürgerchaftsmitglieder im Vertretungsfall automatisch mit in diese Spalte aufnimmt.

Herr Lötsch bittet Herrn Jaacks darum, den Verantwortlichen diesen Missstand zu melden und um Abhilfe zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift einstimmig in geänderter Fassung.

TOP 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 19.08.2013

Herr Stolzenberg teilt zu seiner Anfrage unter TOP 5.2.9 (S.15) mit, dass, entgegen der Ausföhrung im Protokoll, zu damaligem Zeitpunkt noch keine Bürgerchaftsberatung zur „Kailine“ erfolgt sei.

Herr Pluschkell spricht der Bauverwaltung seinen Dank dafür aus, dass die Vorlagenzuordnung für den Bauausschuss trotz des neuen Allris-Systems problemlos funktioniere.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift einstimmig in geänderter Fassung.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Al-

**lee –
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2013/00804**

Herr Howe teilt zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags mit, dass unter Berücksichtigung des vorliegenden Naturschutzgebietes eine Umweltprüfung durchgeführt werden sollte. Er fragt außerdem nach, was östlich des aufgeführten Geltungsbereiches sowie südlich der Straße „Osterweide“ an Wohnungsherbergen usw. betrieben werden soll.

Herr Schröder berichtet, dass sich die Planung lediglich auf den dargestellten Geltungsbereich beschränke und keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden.

Herr Senator Boden ergänzt, dass im Geltungsbereich nahezu die gesamte Fläche versiegelt sei, weswegen keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Herr Stolzenberg verweist auf die unter 2.1 (Aktuelle Antragsverfahren) in Aussicht gestellte Ablehnung des Bordellbetriebes und bittet um Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes. Weiterhin bittet er um Mitteilung, was für Kosten, entgegen den Ausführungen unter Punkt 5, durch die Erstellung eines B-Plans verursacht werden (Planungskosten usw.).

Herr Goldschmidt und Herr Quirder weisen daraufhin, dass die Beantragung eines „Vergnügungsstättenkonzeptes“ nicht im Zusammenhang eines/dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgen sollte.

Herr Lötsch erkundigt sich, warum ein Bordellbetrieb an dieser Stelle verhindert werden sollte. Es handele sich hierbei um ein Gewerbegebiet und einen abgeschiedenen und schwer einsehbaren Bereich. Dies müsse, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Wohngebieten private Wohnungen zunehmend als Bordell genutzt werden, berücksichtigt werden.

Frau Friedrichsen verweist auf eine ihres Erachtens angedachte konzeptionelle Überplanung des Gebietes und merkt dahingehend an, dass die Einrichtung einer solchen Nutzung kein guter Start für eine neue Entwicklung sei.

Herr Goldschmidt teilt mit, dass die Begründung der Versagung unglücklich sei, da er die Einrichtung einer entsprechenden Nutzung offen lassen und nicht von vornherein ausschließen würde.

Herr Quirder verweist auf die Ausführungen von Frau Friedrichsen und spricht sich für eine Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss aus.

Herr Howe berichtet, dass die St.-Jürgen-Runde dazu getagt habe. Dort sei die Einrichtung einer solchen Nutzung als unproblematische erachtet worden.

Herr Senator Boden stellt zunächst klar, dass die von Herrn Lötsch angesprochene private Prostitution grundsätzlich nicht durch die Einrichtung eines Bordells verhindert werden kann. Weiterhin müsse man sich die Frage stellen, ob eine Aufwertung des Stadtteilzentrums Wirth-Center erfolgen solle – er verweist dazu auf einen dahingehenden Beschluss aus dem Bauausschuss - und ob diese mit der Zulassung eines Bordells vereinbart werden könne.

Frau Metzner merkt an, der Aufstellungsbeschluss sei so formuliert, dass die Einrichtung eines Bordells grds. nicht möglich ist. Ihres Erachtens sollte vielmehr eine Prüfung zur Vereinbarkeit dieser Nutzung mit den Zielen des vorliegenden Standorts erfolgen.

Herr Schröder berichtet über vorliegende Gründe für die beabsichtigte Zurückstellung und verweist dabei auf die schlechte Kontrollierbarkeit/Einsehbarkeit des Grundstücks.

Frau Bade meldet sich zu Wort und teilt mit, dass eine Aufwertung des Stadtteilzentrums erfolgen soll. Ein Bordell würde dem entgegen stehen.

Herr Stolzenberg stellt hinsichtlich der Ablehnung des vorliegenden Bauantrags auf den Eingriff in das Baurecht eines Bürgers ab. Eine Ablehnung müsse daher gut überlegt sein.

Herr Howe informiert, dass es sich zunächst nur um einen Aufstellungsbeschluss handle. Im weiteren Verfahren würden alle Fragen geklärt werden und dann folge ein Satzungsbeschluss, der von der Politik zu beschließen sei. Die derzeitige Diskussion komme einem Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung gleich.

Auch Herr Goldschmidt verweist auf eine verfrühte Diskussion.

Herr Quirder bittet um eine Beratungspause.

Frau Metzner informiert im Anschluss an die Beratungspause über einen Antrag von den der SPD-Fraktion angehörenden Mitgliedern des Bauausschusses.

Herr Freitag bittet darum, die Vorlage zunächst zurückzustellen und am Ende des öffentli-

chen Teils der Sitzung erneut aufzugreifen. Er müsse zunächst den Antrag von Herrn Quirder genau lesen, bevor er ein klares Votum abgeben könne.

Zunächst zurückgestellt.

Weiter nach TOP 5.2:

Herr Pluschkell verliest den Antrag der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses:

„Unter Punkt 1, letzter Absatz, werden die letzten drei Zeilen ersetzt durch: ...sowie die Aufwertung des Gebietes durch Wohnflächen, Einzelhandel und nicht störendes Gewerbe ermöglicht werden.“

Auf Nachfrage von Herrn Freitag bestätigt Herr Pluschkell die Streichung des letzten Satzes zu den sonstigen Zielen der Planung.

Herr Schröder merkt an, dass diese Formulierung der Thematik „Umgang mit Vergnügungstätten und Gewerbebetrieben sonstiger Art“ ausweicht und verweist dahingehend auf die fehlende Grundlage für die Zurückstellung des Bauantrags. Er stellt daher auf einen modifizierten Beschlussvorschlag der Vorlage ab:

Zu Pkt.1 des Beschlussvorschlags:

„...Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll vor allem die Versorgungsfunktion des vorhandenen Stadtteilzentrums im Sinne des Lübecker Zentrenkonzeptes gesichert und gestärkt werden, wobei in Teilbereichen auch die Unterbringung einer Wohnnutzung zu prüfen ist. Die den Charakter des Stadtteilzentrums störenden Gewerbenutzungen und Vergnügungstätten sollen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.“

Herr Freitag fragt nach, ob die Zurückstellung nicht schon erfolgt sei.

Herr Schröder teilt dazu mit, dass man im Nachgang der letzten Sitzung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Zurückstellung nur auf Basis eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses beschlossen werden kann. Daher müsse in der heutigen Sitzung eine erneute Beschlussfassung zu der Zurückstellung unter TOP 11.1 erfolgen.

Die Herren Stolzenberg, Prieur, Pluschkell und Freitag sprechen sich gegen eine grundsätzliche Verhinderung einer solchen Nutzung aus. Es sollte eine ergebnisoffene Prüfung der beantragten Nutzung erfolgen.

Herr Senator Boden führt aus, dass in dem Aufstellungsbeschluss jedoch der Bezug zu dem entsprechenden Bauantrag hergestellt werden muss.

Herr Schröder ergänzt, dass im Falle der nunmehr geänderten Vorlage die Einrichtung des beantragten Bordells nicht grundsätzlich verhindert werde. Vielmehr müsse eine Prüfung erfolgen, ob es sich bei dem Bordell überhaupt um einen störenden Gewerbebetrieb bzw. eine störende Vergnügungstätte handle. Sollte das Bordell also nicht als störend eingestuft werden, so könnte auch eine Genehmigung des entsprechenden Bauantrags erfolgen.

Herr Senator Boden weist daraufhin, wenn die Vorlage unter Maßgabe des Antrags von Herrn Pluschkell beschlossen werde, könnte das Bordell an diesem Standort in jedem Fall eingerichtet werden.

Herr Pluschkell zieht den Antrag zurück.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der von Herrn Schröder vorgeschlagenen geänderten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen der Bahntrasse Lübeck - Bad Kleinen, dem Naturschutzgebiet „Wakenitz“, der Siedlung Strecknitz sowie den Straßen Ratzeburger Allee, Stadtweide und Weidentrift gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Be-

reich wird der Bebauungsplan 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll vor allem die Versorgungsfunktion des vorhandenen Stadtteilzentrums im Sinne des Lübecker Zentrenkonzeptes gesichert und gestärkt werden, wobei in Teilbereichen auch die Unterbringung einer Wohnnutzung zu prüfen ist. Die den Charakter des Stadtteilzentrums störenden Gewerbenutzungen und Vergnügungsstätten sollen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss und die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die seitens der Verwaltung geänderte Vorlage mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen.

TOP 3 sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "10.03.00 – Gewerbepark Flughafen - Teilbereich I" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2013/00752

Herr Howe verweist auf die vorliegenden Einwände gegen den laufenden B-Plan (ggf. Neuplanung nötig) und fragt dahingehend nach, warum eine Übertragung der Erschließung für ein Gebiet erfolgt, welches noch nicht abschließend überplant wurde.

Frau Dowidat wird ein Rederecht vom Bauausschuss eingeräumt. Sie informiert über die Verschickung falscher Unterlagen durch das Planungsamt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B-Plan seien jedoch schon auf Grundlage dieser falschen Unterlagen erfolgt.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass hier und heute die Übertragung eine Erschließung und nicht das entsprechende B-Plan-Verfahren behandelt werde.

Herr Burmester berichtet, dass der heutige Beschluss nichts mit den Planungsinhalten zu tun habe. Es gehe hier um einen Grundsatzbeschluss, der erst mit dem Satzungsbeschluss zum entsprechenden B-Plan vollzogen werde.

Nach diversen Nachfragen fasst Herr Lötsch zusammen:

Sobald der B-Plan beschlossen wurde, tritt der Vertrag zur Übertragung der Erschließung in Kraft und kann dann umgehend vollzogen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets 10.03.00 – Gewerbepark Flughafen - Teilbereich I wird durch Vertrag auf die 3 Y Logistic und Projektbetreuung GmbH übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gem. Beschlussvorschlag.

TOP 3.2 Masterplan Straßen 2014 – 2018: Einführung einer Erhaltungsstrategie für die zukünftig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im Vorbehaltsstraßennetz der Hansestadt Lübeck (5.660) Vorlage: VO/2013/00547

Herr Stolzenberg verweist auf seine schriftlich eingereichten Anmerkungen und bittet um Stellungnahme:

1.) Die vollständigen Unterlagen zum Vorbehaltsstraßennetz und zu den Bestandsaufnahmen sind bei Allris nicht verfügbar. Die Plandarstellungen sind sehr schwer lesbar. Die Plandarstellungen sollten auch für interessierte Einwohner nachvollziehbar gestaltet und die vollständigen Planwerke in Allris verfügbar gemacht werden.

2.) Die Festlegung des Vorbehaltsstraßennetzes wirft eine Menge Fragen auf. Es sind u. a. Anliegerstraßen, Straßen mit eingeschränkter Befahrbarkeit, Tempo 30 Zonen, Fahrradstraßenteilstücke und Waldwege berücksichtigt, bei denen sich die Verkehrsbedeutung nicht erschließt. Dazu meine Bitte: Es sollten die Straßen, die nicht klassifiziert sind und keine ÖPNV-Bedeutung haben auf ihre Verkehrsbedeutung hin überprüft werden. Sofern diese im Vorbehaltsnetz verbleiben, sollte die Verkehrsbedeutung kurz begründet werden.

3.) Hauptverkehrsstraßen nach Flächennutzungsplan fehlen im Vorbehaltsnetz. Nach einer ersten Durchsicht sind dies die Verkehrsanbindungen der Ortsschaft Reecke, Oberbüssau, Krummesse und Blankensee. Die Bewertung der Kronsfordter Hauptstraße ist vergessen worden. Augenscheinlich hat Lübecks Süden keine Lobby. Meine Bitte dazu: Es sollten die nach F-Plan ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen zu den vorgenannten Ortschaften in das Vorbehaltsstraßennetz aufgenommen, eine entsprechende Bewertung vorgenommen und erforderliche Maßnahmen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Klotz bestätigt zu 1.), dass nicht alle Unterlagen in Allris eingestellt sind. Diese werden der Öffentlichkeit jedoch über das Internet bereitgestellt, sofern die Bürgerschaft den generellen Beschluss zum Masterplan fasse und damit die Unterlagen ja auch erst belastbar seien (geplant auf der Website www.stadtentwicklung.luebeck.de und dort unter Bereich Verkehr). Sobald ein Beschluss der Bürgerschaft zum Masterplan vorliegt (ggf. mit Änderungen), würden die Unterlagen „straßenscharf“ ins Internet eingestellt werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sei von der Verwaltung grundsätzlich vorstellbar, sofern ein entsprechender politischer Beschluss erfolgt. Dazu sei zu berücksichtigen, dass nicht jeder Stadtteil eine einem Ortsbeirat oder einer Bezirksversammlung ähnliche Struktur habe und dadurch zwischen den Stadt- und Ortsteilen Schief lagen entstehen können. Aus diesem Grund sei ja auch ganz bewusst im Vorwege eine Beteiligung „vor Ort“ unterblieben. Zunächst handele es sich bei dem Masterplan um eine eben gerade rein fachliche und objektive Ausarbeitung ohne subjektive Einflüsse.

Herr Neß definiert im Folgenden das Hauptverkehrs- bzw. Vorbehaltsstraßennetz anhand einer Powerpointpräsentation und erläutert die entsprechenden Kriterien. Im Anschluss begründet Herr Neß die Nichtaufnahme von Straßen in den Ortschaften/Ortsteilen Reecke, Oberbüssau, Krummesse und Blankensee anhand der vorab benannten Kriterien. Auch verweist er auf die, entgegen den Behauptungen von Herrn Stolzenberg, erfolgte Bewertung der Kronsfordter Hauptstraße.

Abschließend teilt Herr Neß mit, dass es aus Sicht des Bereichs Stadtgrün und Verkehr keinen Anlass für eine Änderung des Vorbehaltsstraßennetzes gebe.

Die Herren Goldschmidt, Lötsch, Freitag, Howe, Pluschkell, Dr. Brock, Stüttgen und Rosenbohm bedanken sich bei der Verwaltung für die fachliche Ausarbeitung dieser Vorlage.

Herr Goldschmidt und Herr Dr. Brock teilen außerdem mit, dass diese fachliche Bewertung nicht durch politische sowie bürgerliche Einflussnahme in Frage gestellt werden sollte. Dies sei fachfremd und würde zu einem Verlust der Objektivität führen.

Im Nachgang der Diskussion sind mehrere Anträge seitens der Politik gestellt worden:

1. Die in der Vorlage fehlenden vier Hauptverkehrsstraßen aus dem F-Plan werden in den Masterplan eingearbeitet (Herr Stolzenberg).

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich ab.

2. Die geplanten Einzelmaßnahmen sind dem Bauausschuss jährlich vorzustellen (Herr Freitag).

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 6 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

3. Der Masterplan wird nicht als Beschlussvorlage behandelt, sondern lediglich als Bericht zur Kenntnis genommen (Herr Pluschkell).

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei Stimmengleichheit und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

4. Die Straßenmaßnahmen müssen mit den Maßnahmen aus dem Brückenbericht koordiniert werden (Herr Wolfgramm).

Der Bauausschuss nimmt den Antrag bei 2 Enthaltungen einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Masterplan Straßen 2014 bis 2018 wird eingeführt; die unter Punkt 9. angegebenen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 im jeweiligen Haushaltsplan entsprechend der Haushaltssituation bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich unter Maßgabe des unter 4. benannten Antrags gem. Beschlussvorschlag zu beschließen..

TOP 3.3 Schaffung einer LNG-Infrastruktur im Lübecker Hafen zur Betankung von Schiffen Vorlage: VO/2013/00811

Herr Stolzenberg erkundigt sich nach dem Betreiber der Anlage, woraufhin Herr Wiese mitteilt, dass es noch keinen Betreiber gebe. Die Stadt Lübeck müsse seines Erachtens aber in Vorleistung gehen, damit nicht erst mit der Planung begonnen wird, wenn die Anfrage eines Reeders vorliegt. Dann müsse schon mit dem Bau der Anlage gestartet werden können, damit man nicht Gefahr läuft, dass ein potentieller „Kunde“ nicht abspringt. Weiterhin seien die benötigten Mittel im Produkthaushalt der LPA eingestellt.

Auf eine Nachfrage von Herrn Howe antwortet Herr Wiese, dass die oberirdische Anlage in der Böschung eingerichtet werde und dies keinen Eingriff in das Naturschutzgebiet Dummerdorfer Ufer zur Folge habe. Das Schiff liege am sog. Anleger 8a außerdem nicht im Na-

turschutzgebiet. Man sei dennoch bestrebt, das Schiff an dem bereits bestehenden Anleger 8 abzufertigen, jedoch könne dies aufgrund von Landesgesetzen nicht zugesichert werden. Herr Wiese informiert weiterhin, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände insbesondere zu Wohnungen und Büros eingehalten werden.

Herr Dr. Brock erkundigt sich, auf welche Weise das Schiff betankt werde.

Herr Wiese verweist dazu auf verschiedenen Varianten:

1. Verfrachtung des LNG (liquefied natural gas) mit einem Lastzug zum Schiff und dann Betankung.
2. Verfrachtung des LNG in einem Container auf das Schiff (der Container verbleibt auf dem Schiff)
3. Betankung durch ein kleines Tankschiff

Die Betankung sowie die Einrichtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen müsse jedoch noch im weiteren Genehmigungsprozess geklärt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Howe erläutert Herr Wiese den Gastransport vom LNG-Importlager (z. B. in den Niederlanden) nach Lübeck (Betankung der LNG-Anlage).

Herr Lötsch fragt nach, ob es Versuche gegeben habe, mit anderen Häfen zusammenzuarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Planungsvergabe.

Herr Wiese verweist auf eine Zusammenarbeit mit Bruhnsbüttel sowie auf laufende Gespräche mit den Genehmigungsbehörden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Häfen sei aufgrund der Konkurrenzsituation jedoch schwierig.

Zu einer weiteren Nachfrage von Herrn Lötsch teilt Herr Wiese mit, man gehe davon aus, dass die LPA (Lübeck Port Authority) bis zur Vergabe des Auftrags von entsprechenden Fördermöglichkeiten profitieren könne.

Herr Howe und Herr Stolzenberg merken an, dass eine Vorleistung in Höhe von 350.000€ zu viel sei und schlagen vor, zu warten bis der Antrag eines entsprechenden Reeders vorliegt.

Herr Senator Boden verweist auf die Zeitdifferenz zwischen der Bestellung eines Schiffes durch einen Reeder und Planung, Bau und Inbetriebnahme der LNG-Anlage. Die Hansestadt Lübeck sollte den Vorsprung im Bereich des Hafens nicht aufgeben. Wenn beispielsweise Rostock bereits vor Lübeck eine solche Anlage hätte, so würde man riskieren, dass der Hafen Lübeck Kunden und somit Einnahmen verliert.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigungsplanung für ein Small Scale LNG-Terminal im Lübecker Hafen zu erstellen und eine Anlagengenehmigung zum Bau und Betrieb gem. BImSchG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Anfrageliste (offene Anfragen):

Herr Lötsch informiert, dass Herr Jaacks zukünftig eine jeweils aktualisierte Liste der noch offenen Anfragen im Vorfeld der Sitzung per Mail verteilt. Sollten bestimmte Anfragen nicht enthalten sein, so solle dies Herrn Jaacks bitte mitgeteilt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Vertretung für einzelne Tagesordnungspunkte:

Herr Löttsch informiert vor dem Hintergrund einer Nachfrage von Herrn Stolzenberg, dass nach Abstimmung mit dem Bereich Recht eine Vertretung für einzelne TOP (z.B. im Falle der Befangenheit) rechtlich zulässig ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 sonstige Mitteilungen und Berichte

Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ):

Frau Drochner informiert über eine neue Broschüre der Deutschen Bahn AG zum aktuellen Sachstand der FFBQ. Diese werde dem Protokoll angehängt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.1 Einrichtung von "Shared Space" Vorlage: VO/2013/00748

Frau Metzner verweist auf Unstimmigkeiten hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (s. Anlage 2).

Frau Drochner räumt ein, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im vorliegenden Fall nicht ausreichend erfolgt sei, was insbesondere durch die Fristsetzung innerhalb der Sommerferien bedingt war. Sie informiert dahingehend über ein Gespräch mit dem Stadtschülerparlament (SSP) vom 14.08.2013. Dort sei zum einen die vorab angesprochene Fristsetzung innerhalb der Sommerferien kritisiert worden aber zum anderen auch gesagt worden, dass das SSP eigentlich gar nicht in der Lage sei sich zu solch allgemeinen Themen zu äußern. Vielmehr würde man sich seitens des SSP eine Beteiligung bei konkreten Planungen wünschen. Es bleibe nun zu klären wie man die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch für komplexe Themen gestalten kann, mit dem Ziel eine „echte“ Beteiligung zu erreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Löttsch sagt Frau Drochner zu, zukünftig die Schulferien angemessen zu berücksichtigen.

Herr Stolzenberg spricht den Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2011 an und verweist auf die zu initiierten offenen Workshops zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Auch sollten/sollen gem. des Bürgerschaftsbeschlusses die Erfahrungen anderer Städte hinsichtlich der Einrichtung von „Shared Space“ aufgegriffen werden. Er sehe den Bürgerschaftsbeschluss durch den vorgelegten Bericht somit nicht als erledigt und bittet um Initiierung der im Bürgerschaftsbeschluss geforderten Workshops.

Herr Howe unterstützt die Ausführungen von Herrn Stolzenberg und appelliert an die Verwaltung, dem Bürgerschaftsbeschluss in Gänze nachzukommen.

Herr Löttsch teilt mit, in der Vorlage werde angeführt, dass zukünftig weiterhin die Zweckmäßigkeit zur Einrichtung von „Shared Space“ vom FB 5 geprüft werde. Somit werde der Bürgerschaftsbeschluss auch von der Verwaltung nicht als erledigt betrachtet.

Frau Drochner bestätigt die Aussage von Herrn Löttsch und sagt zu, dass zukünftige Projekte

stets auf die Zweckmäßigkeit zur Einrichtung von „Shared Space“ geprüft würden und ggf. ein entsprechender Workshop durchgeführt werde.
Hinsichtlich einer Nachfrage von Herrn Stüttgen verweist Herr Krause abschließend auf die Erforderlichkeit eines sehr starken Fußgängerquerungsbedürfnisses als Kriterium zur Einrichtung eines „Shared Space“ (z.B. Königsstraße).

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2011, TOP 4.10, Drs. Nr. 385
Bauausschuss am 13.02.2012. TOP 6.3.1

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.2 Jahresbericht 2012 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2013/00750**

Auf Bitten von Herrn Rosenbohm wird vereinbart, die unter Ziffer IV aufgeführten Zahlenwerte zukünftig für die letzten zwei Jahre (2011+2012) mit anzugeben.

Herr Stolzenberg erkundigt sich nach dem Finanzierungsanteil der Hansestadt Lübeck am ÖPNV für das Jahr 2012.

Frau Drochner verweist dazu auf die Ausgleichsleistungen im Rahmen des bestehenden Querverbundes. Jedoch seien hier nur indirekt städtische Gelder betroffen, da der Querverbund durch die Stadtwerke ausgeglichen werde. Weiterhin seien die investiven Mittel für Bushaltestellen nicht enthalten, da lediglich die öffentlichen Gelder, die an die Unternehmen gezahlt werden, veröffentlicht werden müssen.

Anlass:

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen gemäß Artikel 7 der EG VO 1370/07 vom 23.10.2007

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Sachstandsbericht: Wochenmarkt in Buntekuh

Herr Schröder berichtet über die erneute Verlegung des Wochenmarktes und veranschaulicht diese anhand einer Abbildung. Der Wochenmarkt wird in Zukunft auf dem (von der Straße aus gesehenen) linken Parkplatz stattfinden (im vorderen Bereich).

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch teilt Herr Schröder mit, dass derzeit Baustrom verwendet werde, eine Zusage für die Schaffung eines Zugangs zur Strom- und Wasserleitung jedoch vorliege. Die Kosten werden gemäß einer Vereinbarung von dem Betreiber des Kindergartens getragen.

Herr Freitag erkundigt sich nach etwaigen zusätzlichen Kosten für die Marktzulieferer. Herr Schröder verneint dies.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Sonderprogramm zur Sanierung der Schultoiletten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen VO/2013/00410, Sitzung der
Bürgerschaft am 21.03.2013, TOP 5.3.2 mit 8.2
Vorlage: VO/2013/00809

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass der Politik zunächst nur eine Finanzübersicht unter Beachtung der Prioritäten vorgelegt wurde. Eine Beteiligung der Schule und Schüler würde mit den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen erfolgen.

Anlass:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zur Sanierung der Schultoiletten aufzulegen, auf dessen Grundlage mit der Sanierung der Schultoiletten der Sanierungsbedarf-Kategorie A („dringender Sanierungsbedarf“) unverzüglich begonnen werden kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Sachstandsbericht: Travag-Gelände in Travemünde

Herr Löttsch erkundigt sich nach der ursprünglichen Planung an dem Standort und bereits erfolgten Planungsschritten sowie Beteiligungen von Gremien. Er bittet um eine entsprechende Sachstandsmitteilung.

Herr Senator Boden erklärt, dass der Insolvenzverwalter mit mehreren Interessenten Verhandlungen geführt hat. Es wird weiter verhandelt.

Der Bauausschuss werde informiert sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Herr Löttsch bittet um Beteiligung des Bauausschusses hinsichtlich der Neuüberplanung des Standorts.

Herr Senator Boden sagt dies zu.

Auf Bitten von Herrn Howe sagt Herr Senator Boden zu, dass, sobald ein Konzept vorliegt der Bauausschuss und ggf. auch die Öffentlichkeit beteiligt werde.

Zu einer Nachfrage von Frau Friedrichsen zu etwaig bekannten Planungen am Standort Travag Schlutup teilt Herr Senator Boden mit, er habe keine Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Planungswerkstatt Moisling:

Herr Schröder berichtet über eine durchgeführte Planungswerkstatt zur „Sozialen Stadt Moisling“ am 07.09.2013. Das entsprechende Protokoll über die Veranstaltung werde im Internet bereitgestellt (www.moisling.luebeck.de).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Reifer-/Warendorpstraße, versuchsweise Einrichtung einer Diagonalsperre (Zeitraum: 9 Monate):

Herr Schröder teilt mit, dass eine Baufirma beauftragt wurde und die Diagonalsperre am Dienstag, den 17.09.2013, eingerichtet werde.

Herr Löttsch erkundigt sich, ob dieser Versuch dann durch regelmäßige Zählungen kontrolliert werde.

Herr Senator Boden bestätigt dies.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 4.4.1 Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters betreffend Einführung eines sog. Schleppercents (5.691) Vorlage: VO/2013/00797

Zur Nachfrage von Herrn Rosenbohm, ob die Einnahmen pro Schiff bei 200€ liegen, wird von Herrn Wiese erläutert, dass die kleinen, die Anlagen der LPA anlaufenden, Schiffe alle zusammen insgesamt 200€ bezahlen (ca. 10 € pro Schiff). Der entsprechende Wortlaut sei von allen Hafenbetreibern in die jeweiligen Entgeltordnungen übernommen worden, weswegen an allen Hafenstandorten somit ca. 190TEUR von den Reedern gezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen vom 08.12.2012“ zur Einführung eines sogenannten Schleppercents mit Wirkung zum 15.08.2013

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4.2 Mitteilung einer Eilentscheidung über die vergleichsweise Beendigung eines Rechtsstreits betr. den Neubau der Gehwegbrücke über die Obertrave (5.660) Vorlage: VO/2013/00760

Beschlussvorschlag:

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

Herr Löttsch verweist auf die umverteilte Anfrageliste (offene Anfragen) und bittet darum, diese Liste zukünftig auch an die Bereichsleitungen umzuverteilen.

5.1.1 Teilspernung Rönnaauer Weg (Herr Howe) (660) (TOP 5.2.3; 02.09.2013)

Herr Howe verweist auf seine bereits getätigte Anfrage zu o. g. Thematik und merkt an, dass die Straße noch immer zum Teil gesperrt sei und erkundigt sich wann endlich mit einer Beseitigung der Sperrung zu rechnen sei.

Antwort:

Herr Dr. Klotz verweist auf seine Antwort vom 17.06.2013 und teilt mit, dass es sich hierbei um eine gemeinsame von einem Erschließungsträger veranlasste Baumaßnahme handele und die Übergabe der Straße an die HL noch nicht erfolgt sei, weswegen die Sperrung seitens der Stadt nicht aufgehoben werden dürfe.

Ergänzende Anfrage:

Herr Löttsch bittet um eine Zeitabriss (Übersicht Fristen) ans Protokoll.

Hierzu ergeht der erbetene, folgende Zeitabriss in schriftlicher Form:

Bei der Erschließung des Bebauungsplanes 32.58.00 Hoffmannskoppel in Trave-
münde handelt es sich sowohl um Maßnahmen des reinen Wegebbaus, der Straßen-
beleuchtung und der Grünanlagen als auch um Maßnahmen, die der Entsorgung der
Bebauung dienen. Sämtliche Baumaßnahmen wurden vom Erschließungsträger mit
Unterstützung von ihm beauftragter (im Projektverlauf gleich mehrfach wechselnder)
Ingenieurbüros und durch Baufirmen in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführt.

Dabei fällt die Herstellung der Verkehrsanlagen, der Beleuchtung und der Grünan-
lagen in die fachliche Begleitung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr, die der Er-
schließungsarbeiten zur Entwässerung in den Zuständigkeitsbereich der Entsor-
gungsbetriebe Lübeck.

Am 10.05.2011 wurden erste, in sich geschlossene funktionsfähige Teile der Leistun-
gen sowohl des Straßenbaus, der Beleuchtung und der Grünflächen als auch der
Entwässerung abgenommen und bekannte Mängel zu deren Beseitigung schriftlich
festgehalten. Danach erfolgten weitere Bautätigkeiten, um die Erschließung ab-
schließend fertig zu stellen.

Am 20.12.2012 wurde eine zweite Abnahme unter Beteiligung der oben aufgeführten
Dienststellen durchgeführt und dann aktuelle Mängel festgehalten und deren Beseiti-
gung terminiert. Auch wurde festgehalten, dass die Abnahme unter dem Vorbehalt
eines Nachreichens der geforderten Nachweise und insbesondere der Dokumentati-
onen für den Kanalbau stünde.

Es erfolgte der Wintereinbruch Anfang Januar 2013, die Tätigkeiten standen wochen-
lang still, eine Mängelbeseitigung war für die bauausführenden Firmen nicht möglich.

Mit Schreiben vom 06.02.2013 teilte das vom Erschließungsträger beauftragte Inge-
nieurbüro mit, dass die Hochbauarbeiten abgeschlossen seien und die Übergabe der
Erschließungsanlagen an die Hansestadt Lübeck (sowohl Bereich Stadtgrün und
Verkehr als auch Entsorgungsbetriebe Lübeck) beantragt werde. Beigefügt wurden
sowohl Dokumentationsunterlagen der Verkehrsanlagen als auch der Entwässerung.

Bereits im eigenen Schreiben wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass die für die
Kanäle geforderten TV-Untersuchungen und mehrere Bestandspläne fehlen. Insbe-
sondere die TV-Untersuchungen der Kanäle sollten alsbald bei „offener Witterung“ er-

folgen und die Ergebnisse darüber nachgereicht werden.

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr konnten durch Mitzeichnung sämtlich beteiligter Dienststellen – mit Datum 11.03.2013 – alle Bedenken gegen eine Übernahme ausgeschlossen werden. Daraufhin bereitete das zuständige Sachgebiet ein Schreiben (an das zuletzt tätig gewordene Ingenieurbüro) mit Datum 13.03.2013 vor, dem eine zweifache Übergabvereinbarung zur Gegenzeichnung durch den Investor beigefügt worden wäre.

Allerdings konnte diese Übergabvereinbarung bis jetzt nicht versendet werden, da für die Freigabe durch die Entsorgungsbetriebe bislang immer noch die TV-Untersuchungen, deren Auswertungen und auch Bestandspläne für die Dokumentation gegenüber den Entsorgungsbetrieben fehlten.

Gemeinsames Verwaltungshandeln zwischen den Dienststellen der Kernverwaltung und den Entsorgungsbetrieben war und ist, vor einer formalen Übergabe gegenseitig auf die Freigabe des jeweilig anderen zu warten. Hintergrund hierfür ist, dass – mit Inbetriebnahme durch die Kernverwaltung oder die Entsorgungsbetriebe – ohne eine Übergabe, die Verkehrssicherungspflicht gleichwohl bzw. faktisch übergeht und die Beweislast für etwaige Schäden oder bei Unfällen sich vom Dritten auf die Verwaltung umkehrt. Dieses rechtliche Risiko soll für alle Verwaltungsbeteiligten ausgeschlossen werden.

Andererseits könnte der Erschließungsträger seine Sperrung des Verbindungsstückes selbst sofort aufheben, würde aber die Verkehrssicherungspflicht alleine tragen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit und nach Einschätzung der Verwaltung sollte ein Erschließungsträger aber eigentlich ein gesteigertes eigenes Interesse daran haben, die fehlenden Unterlagen vorzulegen und die Übernahme durch die Hansestadt Lübeck zu erwirken, da er die Vertragserfüllungsbürgschaft erst nach erfolgter Übernahme zurück erhält.

Aus diesen Gründen und insbesondere auch vor dem Hintergrund der mehrmaligen Nachfragen der Öffentlichkeit und im Bauausschuss wurde vom Bereich Stadtgrün und Verkehr in der vergangenen Zeit mehrmals pro Monat bei den Entsorgungsbetrieben nach dem aktuellen Stand der Erledigung durch den Investor bzw. durch dessen Ingenieurbüro nachgefragt.

Nach der Anfrage des Bauausschusses am 17.06.2013 wurde dem Bausenator vom Bereich Stadtgrün und Verkehr am 26.06.2013 eine Antwort zugeleitet, diese aber von dort verworfen und dem Bauausschuss nicht entgegengebracht, da ein unveränderter Sachstand und damit ein ungelöster Sachverhalt bestand.

Auf die aktuelle Nachfrage am 02.09.2013 wurde durch die Bereichsleitung am 11.09.2013 noch einmal bei den Entsorgungsbetrieben nachgefragt und am selben Tag von dort per mail nunmehr folgendes mitgeteilt: *„Hallo Herr Dr. Klotz, wie mir Frau Krause sagte, haben Sie sich nach dem Stand der Übergabe für den B-Plan Hoffmannskoppel erkundigt. Dieser ist immer noch so, wie in der unten stehenden Mail an Herrn Möller beschrieben. Ich habe bei Frau Jüppner vom Ing-Büro B-H-G, die für den Erschließungsträger tätig ist, nach dem Stand gefragt. Sie sagte mir, dass die TV-Befahrung letzte Woche durchgeführt wurde, ihr jetzt zur Auswertung vorliegt und danach an uns übergeben werde. Bestandsplan und Hausanschlusskarten wollte sie zusammenstellen und ebenfalls übergeben. Sobald uns die Unterlagen vorliegen, wir diese geprüft und für mängelfrei befunden haben, können wir die Übergabe erklären.“*

Hinzuweisen ist darauf, dass Anfragen der Öffentlichkeit (vor Ort) an den Bausenator, an den Bereich Stadtgrün und Verkehr und seitens des Bürgermeisters ab Septem-

ber 2012, im Dezember 2012, mehrfach zwischen dem 21. und 25.01.2013, im Februar 2013 und Mitte März 2013 gestellt und – teilweise gleich mehrfach und – sämtlich beantwortet wurden.

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr wird diese gleichfalls unbefriedigende Situation nunmehr innerhalb der nächsten Wochen ihren Abschluss finden. Parallel zur Gegenzeichnung der Übergabevereinbarung durch den Investor wird veranlasst, die Straßensperrung durch ihn aufzuheben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Neugestaltung Kantstraße (Frau Kaske) (660) (TOP 5.2.5; 02.09.2013)

Frau Kaske fragt nach, wann mit einer Neugestaltung der Kantstraße zu rechnen sei.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden verweist auf die erforderliche Mittelbereitstellung im Zuge der Haushaltsberatung und sagt auf Bitten von Herrn Lötsch zu, zur nächsten Sitzung einen zeitlichen Ausblick zu geben.

Antwort:

Gemäß Bebauungsplan 07.05.02 (Rechtskraft vom 05.12.1991) dient die Kantstraße der verkehrlichen Erschließung des beidseitigen Gewerbegebietes mit umfangreichen Einzelhandelsflächen. Bereits zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte die Verwaltung den bedarfsgerechten Ausbau der Kantstraße zwischen Maybachstraße und Goebenstraße. Daher berücksichtigt der o.a. Bebauungsplan bereits eine optimierte Querschnittsaufteilung.

Gleichwohl konnten über nahezu zwei Dekaden hinweg niemals die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, die einen derartigen Ausbau nebst grundlegender Straßenerneuerung ermöglicht hätten. Betrachtet man allein die vergangenen fünf Jahre ist festzustellen, dass im Jahr 2008 für den Haushalt 2009 einmalig 100.000 Euro an Planungsmitteln beschlossen wurden. Diese wurden etwa zur Hälfte auch verausgabt (insbesondere für Planungen rund um die Ertüchtigung der Lichtsignaltechnik aber auch für die Erarbeitung eines Vorentwurfes zum Straßenumbau), der Rest in das Jahr 2010 übertragen und später zur Einsparung verwendet.

Unter der Bezeichnung „Verkehrskonzept „Marli“/ Umbau Kantstraße“ wurde im Jahr 2009 eine generelle Verkehrsuntersuchung des gesamten Umfeldes diskutiert, um einen Umbau der Kantstraße – bei einem möglicherweise anders gearteten Verkehrskonzept im Umfeld – günstiger, aber dennoch vornehmen zu können. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auf 800.000 Euro reduziert, was der damaligen Kostenschätzung für den reinen Umbau der Kantstraße entsprach.

Dennoch konnten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2011 zunächst für das Jahr 2012, dann aber in das Jahr 2015 geschobene Haushaltsmittel erneut in Höhe von 1,0 Mio. Euro eingebracht werden. Allerdings wurden diese Mittel (bei der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2012) verwaltungsseitig gänzlich gestrichen.

Im Zuge der trotzdem mit konsumtiven Haushaltsmitteln weiter erarbeiteten Vorentwurfsplanung konnte am 30.11.2012 ein Stand erreicht werden, der eine sog. HUBau (Haushaltsunterlage Bau) darstellt. Diese liegt seitdem im Bereich Stadtgrün und Verkehr vor und beinhaltet eine aktuelle Kostenschätzung für den Umbau in Höhe von 670.000 Euro (einschließlich MwSt.). Obwohl darin bereits Grunderwerb als auch Straßenbeleuchtung, Begrünung und Straßenausstattung enthalten sind, muss hier von reinen Baukosten gesprochen werden. Weitere Planungs- und auch Bauleitungs-

kosten werden die Maßnahme um rd. 20% verteuern, so dass nach wie vor von mindestens 800.000 Euro für die Gesamtmaßnahme ausgegangen werden muss.

Im Rahmen der Haushaltsberatung ist zu entscheiden, ob die Maßnahme in den Jahren 2014/15 umgesetzt werden soll.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Sachstand Phönixgelände (Herr Goldschmidt) (610)

Herr Goldschmidt verweist auf die mangelnde Beteiligung des Bauausschusses und bittet darum, in entsprechenden Angelegenheiten zukünftig parallel zur Presse auch den Bauausschuss zu informieren.

Antwort:

Herr Senator Boden verweist auf das laufende Geschäft der Verwaltung gemäß Gemeindeordnung und stellt darauf ab, dass der Bauausschuss informiert werde, sobald ein Ergebnis zu der laufenden Untersuchung („Vereinbarkeit Wohnen und Sport“) vorliegt.

Herr Dr. Brock drückt sein Unverständnis darüber aus, dass eine zielgerichtete Untersuchung durchgeführt werde, ohne dass ein entsprechender politischer Wille erkennbar ist.

Herr Senator Boden verweist darauf, dass es sich um eine grundsätzliche Untersuchung zur „Vereinbarkeit von Wohnen und Sport“ handle. Wenn eine entsprechende Vereinbarkeit gegeben sei, dann könne/werde eine meinungsbildende Diskussion im Bauausschuss erfolgen.

Herr Stolzenberg pflichtet den Ausführungen von Herrn Senator Boden bei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Erweiterung Verkaufsflächen, Kücknitzer Hauptstraße (Herr Prieur) (610, 631)

Herr Prieur verweist dazu auf die abgelehnte Anfrage eines Lübecker Investors und erkundigt sich nach dem Ablehnungsgrund.

Zwischenantwort:

Herr Schröder berichtet, dass sich die Anfrage auf eine Erweiterung am Rande des Stadtteilzentrums in ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) hinein bezog. In dem entsprechenden B-Plan sei damals bewusst eine Abgrenzung des Stadtteilzentrums festgesetzt worden, um eine Erweiterung in das LSG zu verhindern.

Herr Senator Boden ergänzt, selbst wenn seitens der Verwaltung eine planerische Zusage erteilt worden wäre, hätte zunächst ein Verfahren zur Entlassung aus der Landschaftsschutzverordnung sowie eine Überplanung zur Schaffung von Baurecht erfolgen müssen.

Herr Lötsch bittet vor dem Hintergrund des neubesetzten Bauausschuss um eine Darstellung Verhinderungsgründe zur nächsten Sitzung.

Herr Senator Boden sagt dies zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Memory-Gebäude (Travemünder Landstraße) (Herr Prieur) (610, 631)

Herr Prieur fasst für die neuen Mitglieder zusammen, dass es dort derzeit kein Bau-recht sondern nur noch ein Bestandsrecht gebe. Er erkundigt sich nach dem weiteren Umgang (Abrbruch?).

Zwischenantwort:

Herr Schröder sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

5.2.4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (Herr Prieur) (631)

Herr Prieur berichtet, es erscheine ihm sehr schwierig, als „normaler Bürger“ an In-formationen aus der Umwelt- und Baubehörde zu gelangen. Scheinbar kollidiere das Informationszugangsgesetz mit dem Datenschutzgesetz, weswegen er um eine er-läuternde Darstellung der Rechtsnormen sowie der Informationszugangsmöglich-keiten durch den Bereich Recht bittet. Diese könne zu einer der nächsten Sitzungen er-folgen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt dies zu.

5.2.5 Phönixgelände am Falkendamm (Herr Pluschkell) (610)

Herr Pluschkell erkundigt sich vor dem Hintergrund der erfolgten Diskussionen zwi-schen der Verwaltung und den Vereinen nach dem weiteren Verfahren/Umgang, ins-besondere auch im Hinblick auf die entsprechenden Verträge.

Antwort:

Herr Senator Boden teilt mit, dass die Verträge in die Zuständigkeit des Fachbereichs 2 fallen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Erhöhter Parkdruck durch Ganztagskindertagesstätte, Siedlung Strecknitzer Tannen (Herr Howe) (610)

Herr Howe berichtet, dass sich die Einwohner der o. g. Siedlung schon des Öfteren beschwert haben, dass die Mitarbeiter der nahe liegenden Universität in ihrer Sied-lung parken. Nun solle dort noch eine Ganztagskindertagesstätte errichtet werden, weswegen die Einwohner befürchten, dass der Parkdruck in der Siedlung noch grö-ßer wird. Er bittet um Mitteilung, ob an dem Standort die Einrichtung zusätzlicher Stellplätze geplant sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden teilt mit, dass beim Neubau einer Kita auch entsprechend Stell-plätze eingerichtet werden. Er sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

5.2.7 Erbbauverträge Gärtnergasse (Herr Howe) (610)

Herr Howe bittet um Mitteilung, ob die Stadtplanung auch in anderen Gebieten mit zusammenhängenden Erbbaugrundstücken hinsichtlich einer Nachverdichtung tätig wird.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

5.2.8 Einrüstung der Halle 1 auf dem Priwall (Herr Howe) (651)

Herr Howe fragt nach, ob dies eine städtische Maßnahme ist und ob die Stadt die Kosten für die Einrüstung der Halle trage. Er erkundigt sich außerdem nach den Kosten für die erfolgten Sicherungsmaßnahmen.

Antwort:

Herr Bunk teilt mit, dass es sich um eine städtische Halle handele, welche im Rahmen der Verkehrssicherung eingerüstet wurde. Die Kosten trage die Stadt im Rahmen der Bauunterhaltung (Einrüstung + Bauzaun). Für eine nachhaltige Sanierung des Dachwerks würden Kosten in Höhe von ca. 200 TEUR anfallen. Derzeit liegen die Kosten jährlich bei 2.500 EUR für den Bauzaun, 2.800 EUR für das Gerüst und 600 EUR für die regelmäßige Sicherheitsprüfung des Dachwerks.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Schiefer-Bosch-Gelände (Herr Rostkowski) (610)

Herr Rostkowski fragt nach, ob sich ein Interessent für den o. g. Standort gefunden habe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu.

5.2.10 Einbahnstraße Königsstraße (Herr Rostkowski) (610)

Herr Rostkowski weist daraufhin, dass die Königsstraße auch für die Radfahrer nur in eine Richtung freigegeben ist. Ihm sei aufgefallen, dass die Radfahrer die Königsstraße dennoch in beide Richtungen befahren und daraus eine unmittelbare Gefährdung der Fußgänger resultiere. Er bittet um Einrichtung entsprechender Hinweisschilder.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

5.2.11 Änderung des Straßenprofils, Fehlingstraße (Herr Howe) (660)

Herr Howe fragt nach, ob sich das Straßenprofil für die Hansestadt Lübeck geändert habe. Ihm sei aufgefallen, dass die Bürgersteige in der Fehlingstraße breiter und die Straße schmaler geworden ist. Vor dem Hintergrund, dass Gehwege zu einem größeren Anteil durch die Anlieger finanziert werden (Ausbaubeiträge) als Straßen, bittet er um Aufklärung des Sachverhalts.

Zwischenantwort:

Eine Beantwortung erfolgt zu einer der nächsten Sitzungen.

5.2.12 Generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsflächen (Frau Kaske) (660)

Frau Kaske teilt mit, dass in Eichholz ein Fitness- und Bewegungsparcours sowie durch eine Böschung davon getrennt ein Kinderspielplatz eingerichtet ist. Es sollte geprüft werden, ob dort ein Durchstieg erfolgen könnte, so dass es zu einem großen gemeinsamen Spielplatz komme. Eine solche Prüfung sei ihres Erachtens auch erfolgt, jedoch standen dem bislang die geltenden Baumschutzfristen entgegen. Sie schlägt eine Umsetzung im Herbst - außerhalb der Baumschutzfristen - vor.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden verweist auf eine Klärung mit der zuständigen Abteilung und sagt eine Beantwortung in zwei Wochen zu.

TOP 5.3 Anträge

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 6. Oktober 2020

Christopher Lötsch
Vorsitz

Patrik Jaacks
Protokollführung